

"Wan zwahr ledige Personen ghuret. Jedes 10 gl. buos geben müessen."

"Item von eines haab der by 1800 Gl. nit zalen mögen auch 50 Gl. vorussgenommen."

\_\_\_\_\_  
Aufgezeichnet von Beat II. Zurlauben  
AH 20, 265 - Blatt 265<sup>v</sup> leer

[vor 1653]

A

KLAGEN AUS DEM AMT ROTHENBURG [IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAUERNKRIEG]

\_\_\_\_\_  
Anstelle der anerbottenen Dublonen habe Landvogt Christoph Pfyffer bei der Teilung der Güter von Heinrich Baumgartner 100 Gl. gefordert. Ferner habe er den dortigen Bauern einen Brief im Wert von 200 Gl. abgenommen und 100 Gl. "ushingeben".

Bei der Teilung der Güter von Hans In der Hub habe die Obrigkeit ca. 500 Gl. gefordert.

Wolfgang Huwiler habe dem Propste [von Beromünster?] von seinem Hof für Fall und Ehrschatz 300 Gl., dem Schreiber - obwohl dieser nicht dabeigewesen - 2 Dublonen und dem Landvogt Pfyffer 20 Gl. entrichten müssen, für die Teilung selber sogar 43 Gl.

Obwohl dies zuvor nie der Brauch gewesen sei, habe Hans In der Hub 250 Gl. Abzug entrichten müssen.

Da Peter Bürgisser drei Ochsen verkauft habe, sei er mit 47 Gl. gebüsst worden.

Einige Bauern, die ihren eigenen Wald "usgestokht" und dafür mit 630 Gl. gebüsst worden seien, hätten gedroht, deswegen zu appellieren, worauf sie nochmals mit 50 Gl. bestraft worden seien. "Item einer den andern verwisen er sye schuldig dass die Oberkheit usinkhomen. Umb 10 gl. buest."

Ein Bauer, der den Welschen 5 Stück Vieh verkauft, dabei aber

20/208

aus Unwissenheit den neuen Zoll verschwiegen habe, sei deswegen mit 200 Gl. bestraft worden.

Ulrich Elmiger, der Früchte in die Freien Aemter verkauft, sei deswegen mit 100 Gl. gebüsst worden.

Abgaben bei der Teilung der Güter von Weibel Niklaus Meyer:

Dem Landvogt Leodegar Pfyffer 4 Dublonen, Landvogt [Laurenz] Meyer und Leonz Wyss [?] je 2 Dublonen, dem Vogtschreiber 1 Dublone, Landvogt Pfyffers "Rechnen" 60 Gl., dem Vogtschreiber für den Wechselbrief 70 Gl.

Abgaben bei der Teilung der Güter von Fridli Helfenstein: den Herren und Amtsleuten 122 Gl., Schreiberlohn 70 Gl.

Abgaben bei der Teilung der Güter von Bannermeister [Jost] Schnarrwiler: 350 Gl., Zehrung 80 Gl.

Einer, der - obwohl dies nicht verboten - in der Stadt [Luzern] gespielt, sei mit 100 Gl. gebüsst worden.

Einer sei wegen eines Frevels mit 70 Gl. gebüsst worden.

Einer, der - obwohl dies nicht verboten gewesen - in Sursee gespielt habe, sei mit 70 Gl. bestraft worden.

"Einer umb gegebne Kundschaftt uberwisen - 200 Gl."

Wenn ein Lediger mit einer Ledigen Beischlaf pflege, müsse er 100 Gl. Busse bezahlen.

Die Abhaltung der "Khilbi" - eines alten Brauches - werde mit 30 Gl. gebüsst.

Spielbussen 70 Gl., 1 Dukaten.

Jemand, der am Geisser Markt vier Ochsen gekauft habe, sei mit 30 Gl. bestraft worden.

"ein furspräch Vor Rath [von Luzern?] wegen einer teilung 100 Gl."

Einer, der geschlafen habe, sei deswegen geschlagen worden und habe auch noch 30 Gl. Busse entrichten müssen.

Einer, der mit Erlaubnis seines Hausmeisters Weizen mit Kernen vermischt verkauft habe, sei mit 200 Gl. gebüsst worden. Dem Spital [in Luzern] seien zudem 20 Mütt Kernen gegeben worden.

2el 1.12

20/208-209

Jemand, der in der Stadt Zug l Mass Salz verkauft habe, sei mit  
8 Gl. gebüsst worden.

[Landvogt] "Eustachius Sonnenberg Inzug 40 gl. gefordert".

---

AH 20, 266-267 - Blatt 267<sup>V</sup> leer

209

1703 Februar 9., Paris

A

BRIEF VON RITTER [GRAF BEAT JAKOB] ZURLAUBEN [AN MARIA JAKOBEA ?  
ZURLAUBEN]

---

Alle ihre Briefe seien ihm richtig zugestellt worden. Letzthin habe er auch Nachrichten von [Johann Rudolf?] Kreuel erhalten. Diesen zufolge habe Kreuel sechs Mann engagieren können und sei inzwischen mit weiteren 26 Mann in "bourckfelden" eingetroffen.

Wie ihm der Ambassador [Roger Brûlart, marquis de Puy sieux,] schreibe, seien Kreuel 50 Louis d'Or "Sur les miles escus quil a encor amoy" eingehändigt worden. Hoffentlich habe dieser inzwischen auch noch den Rest ausbezahlt erhalten. Wie er ihr schon früher geschrieben, sei er deswegen eigens beim Ambassadoren vorstellig geworden.

Dass sein Schwager [Johann Aegidius Andermatt] ausstreue, er, Zurlauben, habe von Müller 1000 Franken entgegen genommen, um damit Leinwand zu erstehen, habe aber nie keine Ware geliefert, erstaune ihn sehr. Tatsächlich habe er den Wechsel dem Leinwandhändler übergeben und diesen beauftragt, die Ware direkt an Müller zu senden. Wenn sich dabei Verzögerungen ergeben hätten, könne er nichts dafür.

Sie könne dem Villiger ausrichten, dass seine Frau das Wochen- geld stets ausbezahlt erhalten habe. Dies sei bloss einmal, und zwar in der ersten Woche unterblieben. Der Kompagnieschreiber habe nämlich zu jenem Zeitpunkt noch nicht gewusst, dass diese Regelung sowohl die Billigung von deren Gatten als auch die seine gefunden habe.